

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

**Anfrage Nr. 067/2022 der Fraktion Die Linke zur SVV am
30.03.2022 zu Grundstücks- und Immobilienverkäufen.**

DATUM

15.03.2022

UNSER ZEICHEN
SVBRB-GLM

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

mir liegt die vorgenannte Anfrage der Fraktion Die Linke vor. Diese bezieht sich hauptsächlich auf die von der lokalen Presse zurückliegend veröffentlichten privaten und städtischen Immobilienverkäufe.

**1. Welche Grundstücke werden aktuell durch die Stadt
veräußert?**

Alle Grundstücke die die Stadt Brandenburg an der Havel aktuell veräußert, sind auf der stadteigenen Homepage (<https://www.stadt-brandenburg.de/leben/mieten-bauen-kaufen/immobilien>) öffentlich kommuniziert.

**2. Warum wird über diese Verkäufe in dieser Größenordnung
nicht transparenter kommuniziert?**

Alle für die Stadt Brandenburg an der Havel entbehrlichen Grundstücke werden grundsätzlich für mindestens 4 Wochen öffentlich ausgeschrieben. Dies erfolgt regelmäßig auf der vorgenannten Homepage. Um eine entsprechende Grundstückssuche für alle Interessenten zu erleichtern, sind die ausgeschrieben Grundstücke verschiedenen Kategorien zugeordnet und in der Regel mit einem ausführlichen Exposé ergänzt. Enthalten sind hier zumeist auch zusätzliche Verweise. Damit ist ein weltweiter Zugriff auf die Grundstücksangebote unserer Stadt für alle Interessenten möglich.

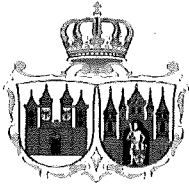
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Grundstücke von überregionaler Bedeutung oder für die ein überregionales Interesse vermutet wird, werden darüber hinaus regelmäßig in bundesweit erscheinenden Printmedien publiziert. Die Beschlussfassung zu einem dann im Ergebnis vorgeschlagenen Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend der Wertgrenzen der Hauptsatzung jedoch stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 12 der Hauptsatzung).

3. Welche Planungen liegen bezüglich des zu veräußernden Grundstückes im Landschaftsschutzgebiet am Ufer der Niederhavel im Stadtteil Neuendorf vor? Wie weit sind diese fortgeschritten?

Ich gehe zunächst davon aus, dass sich die Anfrage auf die Flurstücke 298 und 299 der Flur 119 bezieht. Diese stehen nicht im Eigentum der Stadt Brandenburg an der Havel. Der private Eigentümer hat hier offensichtlich für die Realisierung eines geplanten Verkaufs ein Auktionshaus beauftragt. Die Flächen sind im Außenbereich gemäß § 35 BauGB gelegen, überdies im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, im Naturschutzgebiet Stadthavel, im FFH-Gebiet sowie im Vogelschutzgebiet. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel stellt die Grundstücke als Fläche für die Landwirtschaft dar. Eine bauliche Nutzung der Flurstücke ist weder planungsrechtlich zulässig noch zukünftig geplant. Alle genannten öffentlich-rechtlichen Maßgaben gelten sowohl für den gegenwärtigen Eigentümer als auch für einen potenziellen Ersteigerer unabhängig von dem aufgerufenen Kaufpreis.

4. Welche Planungen liegen bezüglich des Bahnbetriebsgeländes vor, das durch einen Berliner Architekten ersteigert wurde?

Gemäß dem Beschlussantrag 174/2020 soll ein Bebauungsplan für das ehemalige Bahnbetriebsgelände „Hoher Steg“ aufgestellt werden. Der neue Eigentümer hat für das ehemalige Bahnbetriebswerk bereits mehrere städtebauliche Entwürfe vorgelegt, die eine überwiegende Wohnnutzung, aber auch kulturelle/gewerbliche (Lokschuppen) sowie gemischte Nutzungen vorsehen. Der Lokschuppen mit dem Rangierrundell steht unter Denkmalschutz, ebenso das Verwaltungsgebäude. Hierzu möchte ich auch auf die umfängliche Berichtsvorlage 208/2021 verweisen.

Seit mehreren Monaten (zuletzt im Februar 2022) werden durch den Fachbereich Stadtplanung und den Bürgermeister zum städtebaulichen Konzept Gespräche mit dem Investor geführt. Zur weiteren Abstimmung ist für Ende März ein gemeinsamer Termin mit dem Landesdenkmalamt anberaumt, um eine tragfähige städtebauliche Konzeption zu erarbeiten, die die Grundlage für die weitere Bauleitplanung bilden soll.

5. Das Gebiet auf der sogenannten „Domwiese“ hinter der Gartensparte „Kleins Insel“ soll verkauft worden sein. Bitte geben Sie Informationen auch zu dieser Situation. Wann wurde der Verkauf geplant, umgesetzt und welche Entwicklungen sind auf diesem häufig von Hochwasser betroffenen Gebiet angedacht?



Das Gebiet der „Domwiese“ besteht bei einer Gesamtgröße von ca 1,9 ha aus 26 verschiedenen Flurstücken mit einer Vielzahl von Eigentümern. Auf die Stadt Brandenburg an der Havel entfällt hier ein Anteil von lediglich 587 m², der nicht verkauft wurde. Es sind in diesem Bereich gegenwärtig weder Verkäufe noch Entwicklungsabsichten bekannt.

6. Gibt es Planungen bezüglich des Bodens der heutigen Kleingartensparte „Kleins Insel“ die sich in direkter Nachbarschaft zur „Domwiese“ befindet? Welche und in welchem Stadium befinden sich diese?

Es gibt keine Planungen zur Änderung der gegenwärtigen Nutzung der Kleingartensparte „Kleins Insel“.

7. Welche weiteren Verkäufe plant die Stadt in diesem und nächsten Jahr?

Ein Verkauf von Grundstücken durch die Stadt Brandenburg an der Havel ist nur zulässig, wenn diese für eigene Verwaltungsaufgaben nicht mehr benötigt werden. Maßgeblich bestimmt werden mögliche Verkäufe in der Regel durch eine Miet- oder Pacht Aufgabe bisheriger Nutzer. Es existiert insofern auch keine genaue und einzuhaltende Auflistung von derzeit nicht ausgeschriebenen aber noch zu veräußernden Grundstücken. Zu jedem Verkaufsvorgang gehört neben der vorstehenden Entbehrlichkeitsprüfung auch eine Vielzahl von weiteren internen Prüfungen, die sich insbesondere auch auf planungs- und baurechtliche Erfordernisse beziehen. Erst im Falle eines positiven Ergebnisses aller Stellungnahmen erfolgt eine Veröffentlichung. Erfahrungsgemäß kann jährlich mit ca. 10 Grundstücken für den Einfamilienhausbau (in Einzellage) gerechnet werden. Geplant ist für die Jahre 2022/2023 u.a. die Ausschreibung neuer Baugebiete für die Einfamilienhausbebauung am Platz der Einheit und auf dem gegenwärtig noch landwirtschaftlich genutzten Gebiet zwischen dem Fritze-Bollmann-Weg und der Brielower Landstraße (unmittelbar angrenzend an den Schienenweg und Rueleckensweg).

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller